



Tennispartei im SSV-Pölitze von 1927 e.V.

Platz- und Spielordnung

- § 1. Aktiven Mitgliedern der Tennispartei stehen die Plätze uneingeschränkt zur Verfügung. Ausnahmen sind angesetzte Turniere und Punktspiele.
- § 2. Grundsätzlich dürfen nur spielberechtigte Mitglieder die Plätze benutzen. Spielberechtigt ist, wer die Aufnahmegebühr und den Jahresbeitrag satzungsgemäß gezahlt hat und nicht mit einem vorübergehenden Spielverbot belegt ist.
- § 3. Der Spielbetrieb ist nur gewährleistet, wenn es sich alle Aktiven zur selbstverständlichen Pflicht machen, dass nach jedem Spiel der Platz abgefeigt (Anweisung an den Eingangstüren beachten), die Linien gefeigt und - falls erforderlich – zusätzlich gesprengt wird. Etwa entstandene Löcher sind sofort auszubessern. Die dafür erforderlichen Geräte sind unbedingt an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzubringen.
- § 4. Falls ein Platz aus besonderen Gründen nicht bespielt werden kann, wird dies nach Möglichkeit im Voraus am „Schwarzen Brett“ bekannt gegeben.
- § 5. Platzreservierungen können von jeweils 2 bzw. 4 spielberechtigten Mitgliedern für max. 1 Stunde vorgenommen werden. Es darf nur eine Reservierung zurzeit eingetragen werden. Für die Reservierung steht Platz 2 zur Verfügung.
- § 6. Platz 1 kann – außer zu Meisterschaftsspielen - nicht im Voraus belegt werden. Hier haben die spielberechtigten Mitglieder die Möglichkeit, ohne Reservierung zur vollen Stunde zu spielen. Bei stärkerem Andrang werden die Aktiven gebeten, sich fair zu arrangieren, d.h. Doppel zu spielen oder sich zeitlich einzuschränken.
- § 7. Mitglieder können mit Gästen die Plätze benutzen. Vor Spielbeginn muss der Eintrag in die aushängende Gästeliste erfolgen. Die Gastgebühr ist in der Beitragsordnung ausgewiesen und wird mit dem Jahresbeitrag eingezogen. Für die Gäste gilt die bestehende Platz- und Spielordnung.
- § 8. Der Platz darf nur von Spielern (nicht mit Straßen- oder insbesondere Fußballschuhen) betreten werden. Die Mitglieder werden gebeten, für Sauberkeit auf dem Tennigelände zu sorgen.
- § 9. Bei allen Streitfragen bezüglich der Platz- und Spielordnung entscheidet der Vorstand der Tennispartei. Den Weisungen der Vorstandsmitglieder ist Folge zu leisten.
- § 10. Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung können zu einem Spielverbot führen. Hierüber entscheidet der Vorstand.

Pölitze, März 2026

Der Vorstand